

„Verein zur Unterstützung sozialer Zwecke in Fischbach“

Die Mitgliederversammlung des „Verein zur Unterstützung sozialer Zwecke in Fischbach“ hat am _____ folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben.

2. Der monatliche Beitrag beträgt für

Erwachsene: 15 Euro

Jugendliche 14-17 Jahren : 10 €

Er gliedert sich auf in

Erwachsene: 2,- € Mitgliedsbeitrag, 13,- € Gerätenutzungsgebühr

Jugendliche: 1,- € Mitgliedsbeitrag, 9,- € Gerätenutzungsgebühr

3. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag monatlich, viertel-, halb-, ganzjährig eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

4. Sozialklausel

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand des Vereins von den Regelungen dieser Beitragsordnung abweichende Zahlungsregelungen vornehmen. Seitens des jeweiligen Mitgliedes muss die Beantragung in schriftlicher Form erfolgen. Eine Beitragsbefreiung oder Reduzierung kann für maximal 12 Monate gewährt werden. Darüber hinaus gehende Zeiträume müssen jeweils neu beantragt werden.

5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 25.09.2020